

Universitätsbibliothek Wuppertal

Gesammelte Schriften

Philologische Schriften

Mommsen, Theodor

Berlin, 1909

LIX. Lateinisches Glossar des cod. Vat. 2730

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1925](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1925)

LIX.

Lateinisches Glossar des cod. Vat. 2730.*)

Ob für die Kritik des einen oder des anderen dieser Schriftsteller [der in den von Mommsen gegebenen Proben zitierten] die Anführungen in dem Glossar brauchbar sind, lasse ich dahingestellt; viel wird damit nicht anzufangen sein. Aber wenigstens in einer Hinsicht ist die Auffindung dieser Handschrift doch von einigem Nutzen. Caspar Barth hat in den Adversarien 37, 5 aus einer Handschrift des Virgil den Anfang eines Glossars herausgegeben¹, der dann in Lions Ausgabe der Virgilscholien 2, 373—374 wiederholt und in den Fragmentensammlungen von Ribbeck, Peter und Anderen benutzt ist. Wer diesen Abdruck mit den oben gegebenen Proben zusammenhält, wird sich leicht überzeugen, dass Barth eben unser Glossar vor Augen gehabt hat, und dass sein Text noch viel zerrütteter war als der uns vorliegende, dagegen durch alle Buchstaben des Alphabets reichte, während unsere Handschrift im M abbricht. Ich gebe zur Vergleichung den Buchstaben B nach Barth:

bachar herba quae fascinum pellit. Virg.: 'bachare frontem cingite ne puero noceant mala signa futuro.' Neratius in Ydro dixit: 'bachareis frondibus puerum amictum'.

Blabios est Mantuae conditor: dictus est autem quasi animo et corpore fortissimus.

*) [Hermes 8, 1874, S. 67—74. Das Glossar, von dem Mommsen Proben gab, ist nicht wieder abgedruckt worden, da es, wie mir G. Goetz brieflich mitteilt, von Guarino herrührt: vgl. Sabaddini, La scuola e gli studi di Guarino, Catania 1896, S. 54 und in der Riv. di filol. 31 S. 470 f. Von den an die Veröffentlichung angeschlossenen Bemerkungen Mommsens schienen die oben stehenden den Abdruck zu verdienen.]

1) Barth sagt von dieser Handschrift: *Est apud nos priscus Maronis codex, cui subiectum visitur glossarium, in quo ista offendo ex antiquis explanatoribus excerpta . . . Glossae . . . totum alphabetum percurrunt, rariores tamen in postremis praecipue litteris.*

blaterare inepta vociferare. Appuleius in antalogio: quae et si possent ab iis velint blaterata esse blaterata ob mercedem. blatea lamina ex metallo. Virg.: crepitabant blatea vento. bruina hiems dicta. finitur bruina VIII kl. Ian.

Dies stimmt, wie man sieht, im Ganzen wörtlich und selbst in argen Corruptelen mit dem vaticanischen Glossar überein, und das Gleiche wird bestätigt finden, wer weiter die aus dem Buchstaben A mitgetheilten Auszüge mit dem Barthschen Text zusammenhält. Nur eine Anführung ist davon auszunehmen: das angebliche Citat aus Neratius in Ydro, wovon unser Text so wenig etwas weiss wie die sonstige antike Ueberlieferung, und das jetzt unzweifelhaft als eine Barthsche Interpolation sich herausstellt. Dergleichen begegnet auch sonst noch; wie denn die beiden unter *admitto* von Barth beigebrachten Citate aus Plautus und Iuvenal in der vaticanischen Handschrift sich nicht finden und ebensowenig unter *apparere* Servius angeführt wird. Man wird das Barthsche Glossar als einen schlechten und interpolirten Auszug des vaticanischen in Zukunft bei Seite legen dürfen und manche auf dessen Corruptelen aufgebaute Combination (wie z. B. die in Orellis onomast. Cic. unter Anser vorgebrachte) ist hiedurch erledigt.
